Richtlinien Festivalakkreditierung



<u>Inhalt</u>

A.		Kontakt	2
В.		Akkreditierung Filmbranche	2
1	1.	Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen	2
2	2.	Ablauf der Akkreditierung	2
3	3.	Akkreditierungsgebühr	3
2	4.	Erhalt der Akkreditierungsunterlagen	4
5	5.	Verlust des Akkreditierungsausweises	4
6	ŝ.	Die Präsenz-Akkreditierung ermöglicht	4
C.	,	Akkreditierung Presse	6
1	1.	Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen	6
2	2.	Ablauf der Akkreditierung	6
3	3.	Akkreditierungsgebühr	7
2	4.	Erhalt der Akkreditierungsunterlagen	7
5	5.	Verlust des Akkreditierungsausweises	7
6	ŝ.	Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht	8
7	7.	Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht	8
D.	,	Allgemeine Regelungen	10
1	1.	Übertragbarkeit der Akkreditierungen	10
2	2.	Vorbehalt der Verfügbarkeit	10
3	3.	Film-, Foto- und Tonaufnahmen	10
2	4.	Gewährleistung und Haftung	10
Ę	5.	Außergerichtliche Streitbeilegung	11
6	5 .	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
E.		Hinweise zum Datenschutz	12
1	1.	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragter	12
2	2.	Verarbeitung von personenbezogenen Daten	12
3	3.	Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	13
,	1	Ihre Rechte	12

RICHTILINIEN FESTIVALAKKREDITIERUNG

Seite 2 von 14

Für alle Akkreditierungen zum 47. Filmfestival Max Ophüls Preis (nachfolgend "wir" oder "Filmfestival") gelten ausschließlich die folgenden Richtlinien. Der Einbeziehung von abweichenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

A. Kontakt

Kontakt für Akkreditierungsanfragen:

Julia Möseneder

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH

Europaallee 22

D-66113 Saarbrücken

Telefon: +49 681 9068921

Mobil: +49 163 9896935

E-Mail: akkreditierung@ffmop.de

Internet: www.ffmop.de

B. Akkreditierung Filmbranche

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 19. Dezember 2025, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden und sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditiert werden können Fachbesucher:innen aus der Filmwirtschaft, Vertreter:innen von Filmverbänden oder Filminstitutionen sowie Filmschaffende. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen k\u00f6nnen nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf Akkreditierung gibt es nicht.
- Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person,
 die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail mit Absenderkennung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer vollständigen Firmenadresse und Ihrer Funktion. Filmschaffende übersenden bitte eine Filmografie oder ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Studierende von Filmhochschulen, Film- und Medienstudiengängen und alle Studierenden der saarländischen Hochschulen und der Universität des Saarlandes haben die Möglichkeit, sich für eine Studierenden-Akkreditierung zu bewerben. Dazu übermitteln Sie Ihren Akkreditierungsantrag per E-Mail mit Absenderkennung unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Institution sowie einer Immatrikulationsbescheinigung.

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines aktuellen Passfotos in digitaler Form (JPG oder JPEG / Maximalgröße 8MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Die reguläre Akkreditierungsgebühr einer dualen Akkreditierung beträgt pro Person 85,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) innerhalb des Akkreditierungszeitraums vom 01.11.2025 bis 19.12.2025, 12:00 Uhr. Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 105,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Beim Eingang Ihrer Akkreditierungsanfrage bis 21.11.2025, 12:00 Uhr, gilt ein Early Bird Tarif von 65,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Akkreditierungsgebühr einer Akkreditierung für Studierende, Kinobetreiber:innen, Distribution und zahlende Presseakkreditierte beträgt pro Person 40,00 EUR (inkl. 7% MwSt.). Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 60,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Gebühr ist fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung über unsere Ticketing Plattform. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 09. Januar 2026, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie doch nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen aller Akkreditierungskategorien liegen ab Montag, den 19. Januar 2026, bis einschließlich Sonntag, den 25. Januar 2026, im Festivalcafé für Sie bereit. Die Öffnungszeiten sowie Räumlichkeiten können Sie im Januar auf unserer Festivalhomepage einsehen.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises bei der Akkreditierung. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

- 6. Die Akkreditierung ermöglicht...
- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis.
 Die Kinokarten für die Vorführungen sind im Webshop erhältlich und personengebunden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 01.02.2026 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.

- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Eröffnung des Filmfestivals (Sitzplatz im Nebensaal)
 am Montag, den 19. Januar 2026, nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführliche
 Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar
 2026.
- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Preisverleihung des Filmfestivals am Samstag, den 24. Januar 2026, . Ein Ticket kann rechtzeitig vor dem Festival in unserem Webshop erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des entsprechenden Tickets. Das Ticket kann im Januar in unserem Webshop erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Webshop erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des entsprechenden Tickets.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.

C. Akkreditierung Presse

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 19. Dezember 2025, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditieren können sich Journalist:innen und Medienvertreter:innen aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen und Online mit einem aktuellen Redaktionsauftrag. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen k\u00f6nnen nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf eine Akkreditierung gibt es nicht.
- jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person,
 die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage senden Sie uns bitte per E-Mail an akkreditierung@ffmop.de mit Absenderkennung mit folgenden Angaben:

- eine Bestätigung (PDF) des redaktionellen Auftrags zur Berichterstattung über das Filmfestival
 Max Ophüls Preis mit Angaben zu Art, Umfang und Veröffentlichungszeitraum der geplanten
 Berichterstattung sowie Angabe der Mediadaten
- Belege zu aktuellen Beiträgen mit Filmbezug
- für Onlinemedien: Informationen zum Medientyp (z.B. Website eines Printmediums, Webportal, Blog) sowie statistische Angaben zur Besucherfrequenz (Unique Visitors und Page Views)

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihren Link zu unserem Online-Akkreditierungsformular. Das Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax, sondern ausschließlich per E-Mail verschickt. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars sowie die Vorlage eines aktuellen Passfotos in digitaler Form (JPG oder JPEG / Maximalgröße 8MB).

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine finale Bestätigung, in der wir Ihnen die Zu- oder Absage mitteilen.

3. Akkreditierungsgebühr

Für das 47. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir Pressevertreter:innen und Presseinstitutionen an, eine Akkreditierung als gebührenfreie Presse oder als gebührenpflichtige Presse gegen eine Gebühr von 40,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) zu beantragen. Nach Ende der Akkreditierungsfrist am 19.12.2025, 12:00 Uhr, beläuft sich die Gebühr auf 60,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Soweit die Akkreditierung als gebührenpflichtige Presse erfolgt, ist die Gebühr fällig mit Zugang unserer Bestätigung der Akkreditierung per E-Mail und bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zahlbar über unseren Webshop. Wir werden Ihnen in der Bestätigung unsere Kontodaten mitteilen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Zahlung der Akkreditierungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bei uns eingeht.

Erhalten wir bis einschließlich zum 09. Januar 2026, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen der Akkreditierung liegen ab Montag, den 19. Januar 2026, bis einschließlich Sonntag, den 25. Januar 2026, im Festivalcafé für Sie bereit. Die Öffnungszeiten sowie Räumlichkeiten können Sie ab Januar auf unserer Festivalhomepage einsehen.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises bei der Akkreditierung. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

- 6. Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht...
- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen.
- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis.
 Die Kinokarten können über den Webshop erworben werden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 01.02.2026 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des Akkreditierungsausweises.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.
- 7. Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht...
- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen
- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu allen Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis.
 Die Kinokarten können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 01.02.2026 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
- nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Eröffnung des Festivals am Montag, den 19. Januar 2026 (Sitzplatz im Nebensaal), nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführliche Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar 2026.

- nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Preisverleihung am Samstag, den 24. Januar 2026.
 Tickets für die Preisverleihung und die Filmparty können im Webshop erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des Tickets. Tickets für die Filmparty können im Januar im Webshop erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Online-Ticketshop für Akkreditierte erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des Akkreditierungsausweises.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.

D. Allgemeine Regelungen

1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen

Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Ebenso sind der Akkreditierungsausweis sowie die Eintrittskarte zur Eröffnung, die Eintrittskarte zur Preisverleihung und die Kinokarten personengebunden und nicht übertragbar. Der Akkreditierungsausweis kann von einer dritten Person abgeholt werden, wenn er/sie im Besitz einer schriftlichen Vollmacht ist. Andere Unterlagen können nicht von Dritten abgeholt werden.

2. Vorbehalt der Verfügbarkeit

Die Kinokarten sowie die Eintrittskarten zur Eröffnung und zur Preisverleihung werden stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausgegeben. Ein Anspruch auf Erhalt solcher Karten bzw. auf Eintritt in die Veranstaltung ohne solche Karten besteht auch bei bestehender Akkreditierung ausdrücklich nicht.

3. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Mit Ihrer Akkreditierung erklären Sie sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Aufnahmen von sich einverstanden. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen stets bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern, um das Festival zu dokumentieren und für die Berichterstattung über das Festival nutzen.

4. Gewährleistung und Haftung

Unsere Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden), für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist stets unbeschränkt. Mit Ausnahme von Personenschäden haften wir für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und die Haftung beschränkt sich dann auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Organe, Mitarbeiter:innen und Beauftragten.

5. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und verpflichten uns auch nicht selbst dazu. Wir sind jedoch verpflichtet, folgenden Hinweis zu geben: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichbar ist.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

E. **Hinweise zum Datenschutz**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragte 1.

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH

Europaallee 22

66113 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@ffmop.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Durchsetzung Ihrer Rechte als betroffene Person, können Sie sich jederzeit an unser Festivalbüro wenden:

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH

Europaallee 22

66113 Saarbrücken

Tel.: +49 681 906890

E-Mail: datenschutz@ffmop.de

2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Akkreditierung

Wenn Sie uns eine Akkreditierungsanfrage und ein ausgefülltes Akkreditierungsformular senden, verarbeiten wir die in der Anfrage und dem Formular von Ihnen angegebenen und uns übermittelten Informationen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage und die Vergabe und Verwaltung der Akkreditierungen. Die Verarbeitung ist für die Bearbeitung Ihrer Akkreditierungsanfrage erforderlich, ebenso für die Durchführung des Festivals. Ohne die Verarbeitung dieser Daten können wir Ihre Akkreditierungsanfrage nicht berücksichtigen bzw. Ihnen keine Akkreditierung erteilen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

h. kommende Veranstaltungen, Newsletter

Im Rahmen der Akkreditierung werden wir Sie fragen, ob wir Ihre Kontaktdaten in unsere Datenbank aufnehmen dürfen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, etwa für kommende Ausgaben des Festivals oder andere von uns durchgeführte Veranstaltungen oder um Ihnen Neuigkeiten und Ankündigungen zuzusenden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

c. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern. Zweck der Verarbeitung ist, die Dokumentation und die Berichterstattung (in unterschiedlichen Medien, z.B. Print, TV, Online, Social Media) über das Festival zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Berichterstattung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies zur Erreichung der dargestellten Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung noch nicht löschen dürfen, insbesondere aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach Steuerrecht und Handelsrecht, und Daten, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich sind, zum Beispiel zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. In letztgenannten Fall löschen wir die Daten in der Regel nach Ablauf von 6 Monaten nach Erledigung.

4. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als betroffener Person nachfolgende Rechte zu:

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).
- das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- das Recht, die Berichtigung von unzutreffenden Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- das Recht, die Löschung (Artikel 17) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18
 DSGVO) nicht mehr benötigter Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche
 Aufbewahrungspflichten bestehen, z.B. für geschäftliche Korrespondenz nach Handelsrecht

RICHTILINIEN FESTIVALAKKREDITIERUNG

Seite 14 von 14

und Steuerrecht, oder eine andere gesetzliche Ausnahme besteht, werden Daten nicht

gelöscht, sondern nur die Verarbeitung eingeschränkt.

das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), d.h. das Recht, die Daten, die Sie uns

bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu

verlangen und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu

übermitteln; ggf. auch das Recht zu verlangen, dass wir die Daten direkt einem anderen

Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch machbar ist.

Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der

Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung berechtigter Interessen widersprechen (Artikel 21

Absatz 1 DSGVO).

Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den:die Verantwortliche:n und/oder

unsere:n Datenschutzbeauftragte:n.

Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde,

wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die

Regelungen der DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12

66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 947810

Telefax: +49 681 9478129

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de